

Es ist gut zu wissen, dass Einlagen – zum Beispiel im Falle der Insolvenz einer Bank – abgesichert sind. Wir, die ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG, unterliegen dem deutschen Einlagensicherungssystem. Das bedeutet, dass Ihre Einlagen bei uns sogar doppelt abgesichert sind:

Durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds

Dieser garantiert, dass jeder Kontoinhaber automatisch mit bis zu **100.000 Euro** entschädigt wird.

Durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds

Wenn das Guthaben den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, dann greift die zusätzliche Absicherung durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. Die genaue Höhe der Absicherung ergibt sich aus der Höhe unseres Eigenkapitals.

Hier und unter ing.at/einlagensicherung erhalten Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Grundlegende Informationen für den Schutz von Einlagen

Einlagen bei der ING-DiBa AG (einschließlich der ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG) sind geschützt durch:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut²; die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: ING Wholesale Banking, ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG

Falls Sie **mehrere Einlagen** bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro²

Falls Sie ein **Gemeinschaftskonto** mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin
Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere **Informationen:**

edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

Zusätzliche Informationen

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die ING-DiBa AG ist auch unter den Namen ING Wholesale Banking und ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Burgstraße 28

10178 Berlin

Deutschland

Postanschrift:

Postfach 11 04 48

10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960

E-Mail: info@edb-banken.de

Das zuständige Einlagensicherungssystem wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de

Das ist auch wichtig:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.